



Lübeck, 01.11.2013

Vorlage

Bereiche:
1.101 - Bürgermeisterkanzlei

Bearbeitung: Inga Thedens (E-Mail: inga.thedens@luebeck.de Telefon: 122-1021)

Petition gem. § 16e GO - Bürgerbeteiligung zur Straßensanierung Kronsforder Hauptstraße und Altenfeld

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium | Status | Zuständigkeit |
|------------|------------------------------------|-----------------|--------------------|
| 13.11.2013 | Senat | Nichtöffentlich | zur Senatsberatung |
| 28.11.2013 | Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck | Öffentlich | zur Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft nimmt die Stellungnahme des Bereichs Stadtgrün und Verkehr vom 06.11.2013 (Anlage 2) zur Kenntnis und stimmt dieser zu.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 5.660 Stadtgrün und Verkehr
Ergebnis: Entsorgungsbetriebe Lübeck

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 16e GO

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der Petition wird beantragt, zu prüfen, ob im Zuge der Durchführung des 3. Bauabschnitts der Entwässerungsbaumaßnahme zur Nacherschließung des Ortsteiles Kronsforde durch die EBL statt einer Wiederherrichtung der Straßenoberfläche auch eine generelle Verbesserung der Straße durchgeführt werden kann. Weiterhin wird angeregt, sowohl die von der EBL in 2014 durchzuführende Maßnahme als auch die Möglichkeiten der Verbesserung der Verkehrsfläche, insbesondere der Kronsforder Hauptstraße als auch der Straße Altenfeld den EinwohnerInnen im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorzustellen. Es soll hierzu eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, so dass Anregungen, Hinweise und Ideen der EinwohnerInnen in die Planungen einfließen können. Die Durchführung einer Bürgerbeteiligung/Ideensammlung soll auch in dem Fall stattfinden, dass eine Sanierung der Straße derzeit nicht erfolgen kann.

Anlagen:

Anlage 1: Petition gem. § 16e GO vom 12.08.2013

Anlage 2: Stellungnahme des Bereichs Stadtgrün und Verkehr vom 06.11.2013

Anlage 3: Stellungnahme der EBL vom 18.09.2013

Bürgermeister Bernd Saxe

Abteilung: Planung / Neubau
Sachbereich: Baudurchführung
Sachbearbeiter/in: Stefan Bröcker
Telefon: 0451 70760 320
Telefax: 0451 70760 5320
E-Mail: stefan.broecker@ebhl.de
Zeichen: Brö
Datum: 18.09.2013

Stellungnahme zur Eingabe von [REDACTED] Lübeck

Die Entsorgungsbetriebe Lübeck wollen im Zeitraum 2014 / 2015 in Kronsforde den 3. Bauabschnitt der Entwässerungsbaumaßnahme zur Nacherschließung des Ortsteiles durchführen. Dabei werden in den Straßen Kronsforder Hauptstraße, Altenfeld, Ottern- und Iltisweg Entwässerungsleitungen und entsprechende Hausanschlüsse zu den einzelnen Grundstücken verlegt. Die Straßenoberflächen sind von wassergebunden bis asphaltiert in unterschiedlicher Qualität und Aufbau vorhanden. Nach Herstellung der Entwässerungsleitungen werden die Rohrgräben verfüllt und die Oberflächen in der vorgefundenen Art und Güte wiederhergestellt. Abweichende Oberflächenwiederherstellungen können zwar grundsätzlich durchgeführt werden, dürfen die Entsorgungsbetriebe Lübeck aber nur in Höhe der Bestandswiederherstellung belasten. Zusätzliche Aufwendungen an Personal- und Baukosten, sowohl für Planung, wie auch für Durchführung, sind deshalb von Dritten wie dem Bereich Stadtgrün und Verkehr zu tragen.

Die Entsorgungsbetriebe beteiligen die betroffenen Anlieger in der Planungsphase bei der Festlegung der Hausanschlüsse. Dazu werden im ersten Schritt Informationsschreiben zu der geplanten Baumaßnahme und den Verfahrensabläufen vor, während und nach der Baumaßnahme an die betroffenen Anlieger verschickt. Wenn vorhanden, werden auch Einwohnergemeinschaften in den Informationsprozess eingebunden. Jeder Grundstückseigentümer erhält einen Plan mit den vorgesehenen Hausanschlüssen für sein Grundstück und der Möglichkeit ggf. abweichende Wünsche mitzuteilen, die, soweit möglich, dann berücksichtigt werden. Hierbei werden auch örtliche Abstimmungen durchgeführt.

Da für die Oberflächenwiederherstellung kein eigener Gestaltungsspielraum vorliegt, macht hier eine Bürgerbeteiligung nur Sinn, wenn der Straßenbaulastträger eigene Zusatzleistungen erbringen will. Da der Bereich Stadtgrün und Verkehr in die Planungen der Entsorgungsbetriebe eingebunden ist, wäre eine Bürgerbeteiligung ggf. von dort zu veranlassen.

Aufgestellt:

Bröcker

ANLAGE VO
2013/1014

23560 Lübeck, OT Kronsforde

Störzbeerg Lübeck

An den Bürgermeister
der Hansestadt Lübeck
Rathaus
23552 Lübeck

Stempel:
Bürgermeister
Empf. 12.08.2013
Az. _____ Amt _____

Kronsforde, 12. August 2013

Einwohnerfragestunde in der Bürgerschaft am 29.08.2013

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Saxe,

wie in den Richtlinien zur Einwohnerfragestunde bestimmt, gebe ich form- und fristgerecht folgende Einwohneranregung.

Bürgermitwirkung bei den Baumaßnahmen in Kronsforde und Büssau ermöglichen:
In der Einwohnerfragestunde in der Bürgerschaft am 20.06.2013 habe ich die Frage gestellt, wann eine umfassende Einwohnerbeteiligung zum Bau der Schmutzwasserkanalisation in Kronsforde stattfinden wird. Herr Senator Möller hat darauf hin erklärt, dass rechtzeitig eine Information der Grundstückseigentümer durch die Entsorgungsbetriebe stattfinden wird, eine Bürgerbeteiligung wird es jedoch nicht geben. Auf meine Nachfrage, ob Verbesserungen der Verkehrsflächen in diesem Zuge überprüft werden können, gab es von Herrn Senator Möller keine Antwort.

Bisher wurde versäumt im Zuge der Planung und der Baumaßnahmen für die Schmutzwasserkanäle, Überlegungen zu Verbesserungen der Verkehrsflächen anzustellen. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und dazu eine Anregung geben.

Einwohneranregung:

„Die betroffenen Fachbereiche in der Verwaltung und die Entsorgungsbetriebe mögen die geplanten Baumaßnahmen und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrsflächen, insbesondere in der Kronsfordener Hauptstraße und in der Straße Altenfeld, den Einwohnern vorstellen. Diese Bürgerbeteiligung ist so rechtzeitig durchzuführen, dass die Anregungen und Hinweise der Einwohner in die weitere Planung und Ausschreibung einfließen können.“

Begründung in Kurzform:

Wenn öffentliche Aufgabenträger Projekte angehen, die von den Bürgern finanziert werden und ihr Lebensumfeld berühren, möchten sie genau verstehen, was passiert. Sie möchten informiert werden. Sie möchten sich mit ihrer Erfahrung und ihrem Wissen einbringen und mitreden. Die Erfahrungen von Bürgerbeteiligungen bei vielen Projekten zeigen: Wenn Bürger frühzeitig in Entwicklungsprozesse einbezogen werden, spart das Zeit und Geld und sichert den Realisierungserfolg.

Deshalb möchte ich Sie als Bürgerschaftsmitglieder bitten, diese Bürgerbeteiligung in Kronsforde und Büssau im Rahmen der begonnenen Baumaßnahme zur Schmutzwasserbeseitigung auf den Weg zu bringen.

Es gibt in Lübeck keine Ortsbeiräte, die sich als legitimes Gremium um Themen in den Stadtbezirken kümmern. Bei solchen Ortsbeiräten wäre das Anliegen der Einwohner gut aufgehoben. Meine Mitarbeit in Stadtteilrunden, in einem Bürgerverein, in einer politischen Partei und im Bauausschuss zeigt mir, dass all diese Institutionen nicht die Arbeit von Ortsbeiräten auch nur ansatzweise übernehmen können. Aus diesem Grund ist die Bürgerbeteiligung zur Baumaßnahme und damit verbunden zu sinnvollen gestalterischen Aufwertungen für die Menschen in Kronsforde und Büssau besonders wichtig.

Mit freundlichen Grüßen

A black rectangular redaction box covering the signature of the sender.

Anlage 2 - Stellungnahme des Bereiches Stadtgrün und Verkehr Petition gem. § 16e GO vom 12.08.2013;

hier: Verbesserung von Verkehrsflächen und Bürgerbeteiligung zur Straßensanierung Kronsfordter Hauptstraße und Altenfeld

Mit Datum vom 12. August 2013 wurde eine Eingabe zur Einwohnerfragestunde der Bürgerschaft am 29.08.2012 eingereicht. Diese Eingabe konnte dort nicht behandelt werden und soll daher als Anregung gem. §16e GO gewertet werden. Eine Antwort ist daher für die Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2013 vorgesehen.

In der Anregung wird um Prüfung gebeten, ob und ggf. welche Möglichkeiten bestehen, im Zuge der Baumaßnahmen der Entsorgungsbetriebe Lübeck statt einer reinen Wiederherstellung der Straßenoberfläche auch eine generelle Verbesserung der Verkehrsflächen, insbesondere in der „Kronsfordter Hauptstraße“ und in der Straße „Altenfeld“ durchzuführen.

Weiterhin wird eine rechtzeitige Bürgerbeteiligung für derartige Maßnahmen angeregt.

Stellungnahme des Bereiches Stadtgrün und Verkehr:

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr der Hansestadt Lübeck ist für die Unterhaltung der gewidmeten Verkehrsflächen zuständig. Im Rahmen von Planverfahren, die seitens der Medienträger (Ver- und Entsorgung) für Leitungsverlegungen im Straßenkörper eingereicht werden, werden Auflagen zur Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Oberflächen formuliert. Dabei können den Medienträgern gemäß den zur Zeit gültigen Regelwerken keine über die reinen Wiederherstellungen gehende Auflagen in Form von zusätzlichen Verbesserungen auferlegt werden.

Der Bereich Stadtgrün und Verkehr ist zwar bemüht, im Rahmen derartiger Maßnahmen auch über das Maß der reinen Aufgrabungsflächen hinaus Verbesserungen an den Straßenoberflächen vorzunehmen, leider ist dies jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht realisierbar. Die zur Verfügung gestellten Mittel reichen nicht aus, um solche wünschenswerten Maßnahmen durchführen zu können.

Eine Bürgerbeteiligung bzw. eine Bürgerinformation wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr nur bei großen Maßnahmen durchgeführt, wenn der Straßenquerschnitt im Rahmen von Ausbaumaßnahmen großflächig geändert wird. Bei reinen Unterhaltungsmaßnahmen im Bestand, d.h. ohne Veränderung der Geometrie, werden keine Informationen bzw. Beteiligungen im Vorwege durchgeführt. Diese würden personell vom Bereich auch gar nicht zu leisten sein und wünschenswerte Anregungen würden auch hier an den finanziell zur Verfügung stehenden Mitteln scheitern.

Als Fazit aus den mit der Petition gegebenen Anregungen bleibt festzuhalten, dass generelle Verbesserungen an den Verkehrsflächen über das Maß der durch die Medienträger in Anspruch genommenen Flächen zwar wünschenswert wären, jedoch finanziell nicht leistbar sind und dass Bürgerbeteiligungen bei reinen Unterhaltungsmaßnahmen im Bestand personell nicht leistbar sind und zudem keinen Sinn machen, da Anregungen und Wünsche aufgrund des zugewiesenen Haushaltsbudgets nicht umgesetzt werden können.

Aufgestellt:
Matthias Drever